

Teilnahmebedingungen Wahltarif Vorteil

Was ist der Wahltarif Vorteil?

Bei dem Wahltarif Vorteil haben Sie die Möglichkeit, eine Beitragserstattung zu erhalten, wenn Sie und Ihre mitversicherten Familienangehörigen ab dem 18. Lebensjahr keine Leistungen im Kalenderjahr in Anspruch genommen haben.

Wer kann den Tarif wählen?

Jedes Mitglied der pronova BKK kann den Wahltarif Vorteil wählen, sofern dessen Beiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden (zum Beispiel Arbeitslosengeldbezieher oder bei ALG II Bezug). Die Teilnahme ist schriftlich zu beantragen.

Voraussetzungen für die Prämienzahlung:

Eine Prämie erhalten Mitglieder, die im abgelaufenen Kalenderjahr länger als 3 Monate bei der pronova BKK versichert waren. Weitere Voraussetzung ist, dass das Mitglied und ihre familienversicherten Familienangehörige über 18 Jahren in diesem Kalenderjahr keine Leistungen zu Lasten der pronova BKK – mit Ausnahme der nachfolgenden – in Anspruch genommen haben.

Welche Leistungen werden nicht angerechnet?

1. Prävention/Schutzimpfungen (§§ 20 und 20d SGB V)
2. Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe § 21, - Individualprophylaxe § 22 und jährliche Zahnprophylaxe § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V)
3. Medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V) mit Ausnahme amb. Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
4. Gesundheitsuntersuchungen nach § 25 SGB V (zum Beispiel Krebs, Check up)
5. Kinderuntersuchungen nach § 26 SGB V (U1-10, J1, J2)
6. Vorsorgeleistungen während der Schwangerschaft nach den Mutterschaftsrichtlinien
7. Alle weiteren Leistungen von nach § 10 SGB V versicherten Angehörigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wie erfolgt die Zahlung der Prämie?

Die Zahlung der Prämie erfolgt jährlich zum Ende des 2. Quartals für das abgelaufene Kalenderjahr.

Sonderfall Beitragsfreiheit: Sofern für volle Kalendermonate eine Beitragsfreiheit besteht, wird für diese Monate keine Prämie ausgezahlt. Die Prämie wird dann für das Kalenderjahr anteilig berechnet. Das gilt auch bei Beitragszahlungen von Dritten.

Höhe der Prämie?

Die jährliche Prämienzahlung beträgt 1/12 des im Kalenderjahr an die Betriebskrankenkasse gezahlten Jahresbeitrages, höchstens 600,00 €. Hierbei finden nur die Beitragsanteile Berücksichtigung, die vom Mitglied selber getragen wurden (also ohne Arbeitgeberanteil, Arbeitgeberzuschuss oder Zuschuss der DRV zum KV-Beitrag). Die Teilnahme an dem Tarif muss für das komplette Kalenderjahr vorliegen.

Beispiel 1:

Beginn der Teilnahme: 01.01.2015 - in 2015 sind keine Leistungen in Anspruch genommen worden.

2016: Prämienauszahlung erfolgt in Höhe von 1/12 des Beitragsanteils für 2015 (höchstens 600,00 €).

Beispiel 2:

Beginn der Teilnahme: 01.08.2015 - in 2015 sind keine Leistungen in Anspruch genommen worden.

2016: keine Prämienauszahlung für 2015, da für einen Prämienanspruch die Teilnahme an dem Wahltarif für ein komplettes Kalenderjahr bestehen muss.

2017: in 2016 sind keine Leistungen in Anspruch genommen worden, Prämienauszahlung erfolgt in Höhe von 1/12 des Beitragsanteils für 2016 (höchstens 600,00 €).

Gibt es eine Mindestbindungsfrist?

Ja. Die Mindestbindungsfrist für den Wahltarif Selbstbehalt beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Mitglied der pronova BKK seine Teilnahme an dem Wahltarif erklärt. Innerhalb dieser Zeit ist eine Kündigung des Wahltarifs und ein Krankenkassenwechsel grundsätzlich nicht möglich.

Welche Kündigungsfristen gelten?

Die Kündigungsfrist des Wahltarifes Vorteil beträgt 1 Monat zum Ablauf der 1-jährigen Mindestbindungsfrist und ist schriftlich zu erklären. Wird der Tarif nicht schriftlich 1 Monat zum Ablauf der einjährigen Mindestbindungsfrist gekündigt, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr.

Besteht ein Sonderkündigungsrecht?

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei vollständiger Übernahme der Beiträge durch Dritte (zum Beispiel durch die Agentur für Arbeit). Die Kündigung wird zum Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Monats wirksam.

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Beitragssatzänderungen beziehungsweise der Erhebung eines Zusatzbeitrages.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Versichertennummer:

Telefonnummer:

Bitte zurückschicken an:

pronova BKK

Orga 4240

67082 Ludwigshafen

Erklärung zur Wahl des Tarifs Vorteil

Ich beantrage den Wahltarif Vorteil zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass diese Entscheidung für ein Jahr bindend ist.

Datum

Unterschrift

Meine Steuer-Identifikationsnummer lautet: _____

Die Auszahlung der Prämie soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

IBAN und BIC finden Sie zum Beispiel auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.